

Stellungnahme Prof. Adlkofer zum Deutschen Mobilfunk-Forschungsprogramm (DMF)

München - Durch das Deutsche Mobilfunk-Forschungsprogramm wird die Frage nach einer möglichen Gesundheitsgefährdung der Bevölkerung nicht annähernd beantwortet. Bei der Aussage, dass die geltenden Grenzwerte vor möglichen gesundheitlichen Risiken durch die Mobilfunkstrahlung ausreichend schützen, handelt es sich um eine Feststellung, der die wissenschaftliche Grundlage fehlt. Im Deutschen Mobilfunkprogramm wird davon ausgegangen, dass die biologischen Wirkungen der Mobilfunkstrahlung ausschließlich durch Wärmeerzeugung zu erklären sind und dass es so genannte athermische Wirkungen mit Krankheitsrelevanz nicht gibt. Diese Annahme steht im Widerspruch zu den Ergebnissen zahlreicher Untersuchungen unabhängig von der deutschen Mobilfunkforschung. Sollten sich dafür definitive Beweise erbringen lassen, was eine Frage der Zeit sein dürfte, sind die gegenwärtig für die Mobilfunkstrahlung geltenden Grenzwerte ohne jede wissenschaftliche Begründung und eine auch nur einigermaßen zuverlässige Aussage über möglicherweise gesundheits-

Fortsetzung nächste Seite

Bürgerbegehren Sendeanlagen hintergangen!

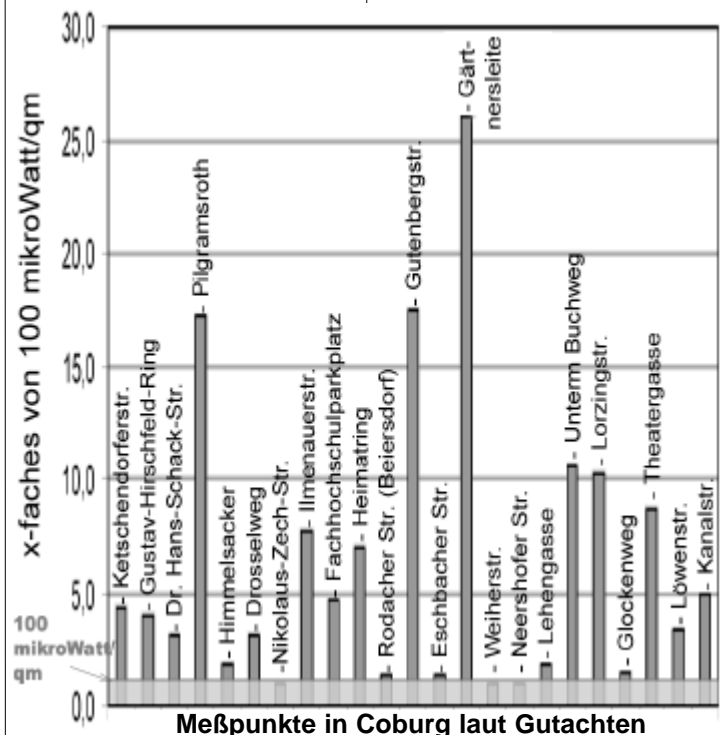
Standortgutachten: 10-fach höherer Vorsorgewert als im Bürgerbegehren verlangt Coburg - Ein Thema in der Stadtratssitzung vom Juli war unter anderem die Umsetzung des von der Stadtverwaltung in Auftrag gegebenen Standortgutachtens für eine kommunale Coburger Mobilfunkplanung. Das schon im April 2008 fertig gestellte Gutachten ergab, dass die bisherige Mobilfunkpolitik der Stadtverwaltung gar nicht so schlecht gewesen sei, da nur an drei von 23 Meßpunkten der sog. Salzburger Vorsorgewert überschritten sei. Soweit die Darstellung des Gutachters Kamp sowie der Stadt Coburg in Pressemel-

Tolle Sache? Pustekuchen!

dungen und auf der Homepage der Stadt. „Tolle Sache, hat die Stadt doch ganz gut gemacht bisher!“ denkt sich da der Bürger. „Pustekuchen!“ sagt die Bürgerinitiative Mobilfunk in Coburg. Der Grund für diese unterschiedliche Sichtweise liegt in der Gutachtenvergabe. Ein jedes Gutachten wird nach den Vorgaben des Auftragsgebers erstellt. Formuliert sind die Rahmenbedingungen im sog. Gutachtenauftrag. Weder den Auftrag noch das Gutachten selbst hat außerhalb der Stadtverwaltung bisher jemand gesehen,

sogar interessierten Stadträten wurde konsequent die Einsichtnahme verweigert. Das Gutachten sei angeblich zu komplex und könne mißverstanden werden, die Stadtverwaltung wolle erst eine Zusammenfassung erstellen, und dann diese veröffentlichen. Mag ja sein, dass dies

1 mW/m² auf, also den veralteten Salzburger Vorsorgewert aus dem Jahr 2000. Da auch unterhalb dieses Wertes zahlreiche Menschen Beschwerden entwickelten, wurde dieser Wert im Jahr 2002 um den Faktor 100 nach unten korrigiert, also auf 10 µW/m², den neuen bzw. aktuellen Salzburger Vorsorgewert. Im Bürgerbegehren Sendeanlagen wurde ein genau dazwischen liegender Vorsorgewert von 100µW/m² im Freien gewählt, was grob genähert einem Belastungswert in den Gebäuden von 10µW/m² entsprechen dürfte. Dieser Wert von 100



gut ist, wenn man es tatsächlich ehrlich meint. **Was ist nun eigentlich passiert?** Schon die auf der Homepage der Stadt Coburg veröffentlichten Grafiken wiesen als Bezugspunkt für die Meßdaten die Bezugsgröße

µW/m² wurde auch von den Stadträten durch den Abhilfebefehl für das Bürgerbegehren „Sendeanlagen“ in einen noch immer geltenden Stadtratsbeschlus übernommen. Diese Vorgabe ist

Fortsetzung nächste Seite

Stellungnahme Prof. Adlkofer zum DMF ...
(Fortsetzung von Seite 1)

schädliche Langzeitwirkungen ist unmöglich. Immerhin weisen bereits heute zahlreiche unabhängig von der deutschen Mobilfunkforschung vorliegende Forschungsergebnisse aus den Bereichen Epidemiologie, Tierexperimente und

Grundlagenforschung zusammengefasst eher auf als gegen ein zukünftiges Gesundheitsrisiko durch die Mobilfunkstrahlung hin. Man täte deshalb gut daran, im Umgang mit der Mobilfunkstrahlung statt Entwarnung Vorsorgemaßnahmen zu empfehlen - und dies im verstärktem Maße bei Kindern.
Professor Dr. Franz Adlkofer

Effekte elektromagnetischer Strahlung (EMF) auf Lebewesen ($1\text{mW/m}^2 = 1000\mu\text{W/m}^2$)	
$10.000\mu\text{W/m}^2$ (= 10mW/m^2)	Schädigung der Blut-Hirn-Schranke bei Ratten (Salford, 2003)
$1.600\mu\text{W/m}^2$ (= $1,6\text{mW/m}^2$)	Unfruchtbarkeit bei Mäusen nach 6 Monaten (Magnus, 1997)
$1000\mu\text{W/m}^2$	Bezugswert Coburger Gutachten
$1000\mu\text{W/m}^2$ (= 1mW/m^2)	95% der Menschen mit Beschwerden (Kopfschmerzen, Depressionen, Schlaf- oder Konzentrationsstörungen (Waldmann-Selsam, 2005)
$1000\mu\text{W/m}^2$ (= 1mW/m^2)	Veränderungen im EEG beim Menschen (v. Klitzing, 1995)
$500\mu\text{W/m}^2$ (= $0,5\text{mW/m}^2$)	Kopfschmerzen und Veränderungen im Nervensystem (Navarro, 2002)
$100\mu\text{W/m}^2$ (= $0,1\text{mW/m}^2$)	Empfehlung Europäisches Parlament (Wissenschafts-Direktion, 2001); Forderung Bürgerbegehren (außen)

Ist das Standortgutachten jetzt völlig wertlos?

Welche Schritte sind als nächstes erforderlich?

Die erste Frage ist aus Sicht der Bürgerinitiative mit einem klaren „Nein“ zu beantworten. Das Gutachten besteht ja aus Messungen und Berechnungen, die auf der realen Coburger Situation beruhen. **Wertlos sind nur die Beurteilungen der aktuellen Situation und die für die Stadt daraus resultierenden Änderungsvorschläge**, um die vorgegebenen Belastungswerte nicht zu überschreiten. Diese Abschnitte müssten sicherlich nachbegutachtet werden. Die Suche nach Lösungen wird zwar schwieriger werden für den Gutachter, wenn er von einem niedrigeren Vorsorge-

wert ausgehen muss. Da der gleiche Gutachter aber für Lichtenfels ein Standortgutachten erstellte, das von einem nochmals um den Faktor 10 niedrigeren Wert ausging, als das Coburger Bürgerbegehren verlangt, müsste sich auch eine Lösung für Coburg finden lassen, die mit dem Bürgerbegehren in Einklang steht. Ein größeres Problem ist der Bestandsschutz für die 17 Meßorte, die deutlich über der Belastungsgrenze von $100\mu\text{W/m}^2$ liegen. Hier bleibt der Stadt nur die Möglichkeit, durch Verhandlungen und immer bei Ablauf von Verträgen einen Rückbau

Bürgerbegehren Sendeanlagen hintergangen...

(Fortsetzung von Seite 1)

für die Stadtverwaltung bindend. Sie hat sich darüber stillschweigend hinweg gesetzt und ein Gutachten in Auftrag gegeben, das - wie diverse Stadträte in dieser Woche bestätigten - von einem zehnfach höheren Vorsorgewert ausgeht, nämlich von genau $1000\mu\text{W/m}^2$ ($=1\text{mW/m}^2$ = veralteter Salzburger Vorsorgewert aus dem Jahr 2000).

Wie sieht die Situation denn nun in Coburg aus, wenn man die durchaus verwertbaren Meßwerte des Gutachtens auf den im Bürger-

Bürgerbegehren gibt $100\mu\text{W/m}^2$ vor

begehren festgeschriebenen Wert von $100\mu\text{W/m}^2$ bezieht? Die Interpretation der Stadt Coburg mit ihrer "rosigen" Sichtweise der Sachlage in Coburg kehrt sich in das genaue Gegenteil um. Von den 23 auf der Homepage der Stadt veröffentlichten Meßpunkten liegen nur ganze drei ($=13\%$) bei

oder knapp unterhalb von $100\mu\text{W/m}^2$. Drei weitere Standorte liegen knapp über dem im Bürgerbegehren geforderten Vorsorgewert. In der Summe und mit einem zugekniffenen Auge liegt maximal ein Viertel der aktuellen Standorte in einem leidlich akzeptablen Bereich. Drei Viertel der Standorte in Coburg überschreiten jedoch deutlich die Stadtratsvorgabe aus dem Bürgerbegehren, z.T. bis zum 26-

Strahlenbelastung an 75% der Meßpunkte absolut inakzeptabel

fachen des geforderten Vorsorgewertes. Die Stadtverwaltung müsste also unter Berücksichtigung der bindenden Vorgabe durch das Bürgerbegehren eigentlich bekennen, dass die Lage in Coburg katastrophal ist im Hinblick auf eine Gesundheitsvorsorge beim Mobilfunk. Dies tut sie nicht in der Hoffnung, dass niemand den Trick mit dem völlig überholten, längst revidierten und nach unten korrigierten alten Salzburger Vorsorgewert merkt.

der Anlagen zu verlangen. Es wird also nur mittelfristig gelingen, die Belastung unter $100\mu\text{W/m}^2$ zu senken, da die Restlaufzeiten der Mietverträge bis zu 10 Jahre betragen.

Dringender denn je muss die Stadt jetzt jedoch verhindern, dass sich die Situation noch weiter verschlechtert. Sie muss Regelungen treffen, damit nicht durch planloses Aufstellen neuer Sender eine nochmalige Erhöhung der Strahlenbelastung für die Bevölkerung eintritt. **Die einzig zulässige Möglichkeit stellt ein Stadtratsbeschluss dar, der die Umsetzung einer kommunalen Mobilfunkvorsorgeplanung mittels Vorgaben in der Bauleitplanung vorsieht.** Sobald dieser Beschluss gefasst ist, kann die Stadt dann auch

entsprechende **Sicherungsmaßnahmen für diesen Beschluss festlegen**, wie z.B. eine zeitlich befristete Veränderungssperre oder aber die Möglichkeit, Bauanträge befristet zurückzustellen. Es genügt mit Sicherheit nicht, nur auf den guten Willen der Betreiber zu hoffen und im Sinne des Mobilfunkpaktes II über Standorte zu reden. Dabei wird sich stets der Betreiber am Ende durchsetzen, denn **ohne kommunale Regelungen gelten immer die zur Vorsorge ungeeigneten Grenzwerte des Bundesamtes für Strahlenschutz.**

Impressum:
Herausgeber und Verleger:
Bürgerinitiative Mobilfunk in Coburg e.V., Am Wegfeld 19, 96450 Coburg
www.forum-mobilfunk.de
Redaktion (verantw. i.S.d.P.):
Dr. Gerd Kleitein